

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/67

Freigabedatum

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

Auftragsvergabe an die Abfallwirtschaftsbetriebe  
hier: Reinigung weiterer Grünflächen

### Begründung für die Dringlichkeit:

Die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) hat unvermittelt eine Einstellung der Reinigungsleistung zum 15.07.2009 verfügt. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) mit der Übernahme dieser Leistungen für den Bereich des Inneren Grüngürtels zu beauftragen.

Für die Bedarfsfeststellung und Auftragsvergabe ist der Rat das zuständige Beschlussorgan. Da es sich bei den Grünflächen um hoch frequentierte Innenstadtbereiche mit sehr hohen Abfallaufkommen (insbesondere Picknick-Müll) handelt, ist eine unverzügliche Sicherung der Reinigung erforderlich. Die Sitzung des Rates am 10.09.2009 kann somit nicht abgewartet werden.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW erkennen wir den Bedarf für die Reinigung der betreffenden Grünflächen an und stimmen der Auftragsvergabe an die AWB zu.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 265.297,34 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Durch die KGAB und andere Beschäftigungsträger werden im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen eine Reihe von Grünanlagen regelmäßig gereinigt. Aufgrund eines massiven Einbruchs der Mitarbeiterzahlen infolge eines Zuweisungsstopps für Integrationsjobs durch die ARGE hat die KGAB mitgeteilt, dass die Reinigung im Bereich des Inneren Grüngürtels Mitte Juli 2009 eingestellt werden muss.

Hierbei handelt es sich um Bereiche mit sehr hohem Abfallaufkommen. Zur Aufrechterhaltung der Reinigung ist die AWB bereit, ab sofort bis Ende des Jahres diese Leistungen zu einem Preis i. H. v. 265.297,34 € zu übernehmen. Die Finanzierung in 2009 ist gesichert durch Einstellung von Mitteln im hiesigen Etat im Rahmen des Gesamtprogramms „Saubere Stadt“. Im nächsten Jahr ist eine Finanzierung aus den Abfallgebühren vorgesehen.

Zurzeit wird sondiert, ob zukünftig mit der Einstellung weiterer Reinigungsleistungen durch die Beschäftigungsträger zu rechnen ist, um darauf rechtzeitig reagieren zu können. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Fortsetzung der Reinigung anderer Flächen durch die Beschäftigungsträger zumindest in diesem Jahr gesichert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Bedarfsprüfung den Reinigungsbedarf am 24.07.2009 anerkannt. Die Zustimmung des Vergabeamtes liegt vor.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2**